

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock	4
1.1. Öffentlichkeitsarbeit	4
1.2. Fortbildung und Fachtage	4
2. Beratungsarbeit der Opferhilfe Rostock	6
2.1. Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe Rostock	6
2.2. Ratsuchende – Statistische Auswertung	9
3. Arbeit der Opferberatung Waren	16
4. Koordinierungsarbeit	18



Jahresbericht 2018 des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg - Vorpommern“ e.V. Opferhilfe Rostock

In dem vorliegenden Bericht informiert der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. über seine Arbeit, über die Arbeit der Opferhilfeberatungsstellen in Rostock, Wismar und Neubrandenburg sowie die Aufgaben im Rahmen der Koordinierung der Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018.

Höhepunkt im Jahr 2018 war die dritte interdisziplinäre Opferschutztagung, die am 25.10.2018 an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) in Güstrow durchgeführt wurde. Die Veranstaltung wurde von der Koordinatorin der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und dem Ministerium für Inneres und Europa konzipiert und organisiert. Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, die Interdisziplinarität des Opferschutzes durch Referenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen hervorzuheben. Insbesondere die Informationsgewinnung und der Austausch der beteiligten Fachkräfte standen im Fokus. Der Fachtag wurde in fünf thematische Abschnitte gegliedert. Zunächst erfolgte die Darstellung der Opferrechte, welche durch das 3. Opferrechtsreformgesetz neu normiert bzw. ergänzt wurden. Anschließend wurden die psychologischen und therapeutischen Aspekte erläutert. Die Funktion eines Opferschutzberaters bei der Polizei wurde ebenso wie die wesentlichen Ergebnisse der zweiten Dunkelfeldforschung in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Abschließend wurde die seit 2017 geschaffene Online-Opferberatung bei der Opferhilfe Rostock und Sachsen vorgestellt. Der Teilnehmerkreis der Veranstaltung setzte sich aus Vertretern der Justiz, der Polizei sowie der Opferberatung und Psychotherapie zusammen. Die 180 Teilnehmer entsprachen der Zielgruppe und Konzeption der Opferschutztagung. Die 3. Opferschutzkonferenz in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Güstrow und dem Ministerium für Inneres und Europa MV war ein voller Erfolg sowohl durch die Teilnehmerzahl als auch durch den interdisziplinären Austausch. In 2019 soll eine Neuauflage der interdisziplinären Opferschutztagung erfolgen. Sie wird dann von der AG Opferschutz des Landespräventionsrates Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Aktuell unterhält der Verein in Rostock eine Beratungsstelle der allgemeinen Opferhilfe mit einer Vollzeitstelle sowie eine Beratungsstelle in Waren mit einer halben Stellen für die allgemeine Opferhilfe. Der Verein hatte im Jahr 2017 auf seiner Mitgliederversammlung beschlossen, die Beratungsstelle für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von Neubrandenburg nach Waren zu verlegen. Ausschlaggebend war dafür vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen werden durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Im Rostocker Büro ist auch die Koordinierungsstelle für die allgemeinen Opferhilfen für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer halben Stelle angesiedelt.

Die Mitarbeiterinnen und der Verein mussten im Berichtszeitraum feststellen, dass die Anliegen der Ratsuchenden komplexer und der Beratungs- und Begleitungsbedarf zeitintensiver geworden sind. Insbesondere die Anfragen von Institutionen haben zugenommen und die kollegiale Beratung ist zu einem festen Bestandteil der Beratungsarbeit geworden. Um auch weiterhin eine erfolgreiche Beratungsarbeit sowie den hohen Standard der Beratungsarbeit zu garantieren, besuchten die Mitarbeiterinnen beider Beratungsstellen fachspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt einen Überblick über die Art und das Ausmaß der Inanspruchnahme des Hilfeangebotes unserer Beratungsstellen in Rostock und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, mit dem die Mitarbeiterinnen Betroffenen von Straftaten, ein-



schließlich deren Angehörigen und Freunden, dabei unterstützen, Auswege aus einer oftmals bedrückenden Situation zu finden.

Wir möchten allen danken, die auch im vergangenen Jahr die Arbeit des Vereins und der Beratungsstellen mit Verständnis, Zuspruch, persönlichem Engagement und finanziellen Mitteln unterstützt haben.

Die langjährige und intensive Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz und den psychosozialen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern hat dazu beigetragen, dass die Opferhilfe seit Jahren ein anerkannter Bestandteil der sozialen Rechtspflege in unserem Bundesland geworden ist.

Dafür bedanken wir uns bei den Richterinnen, und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Amtsgerichtsbezirken Rostock und Neubrandenburg sowie den Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung und des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Jochen Bruhn

Vereinsvorsitzender



1. Öffentlichkeit– und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock

Die Öffentlichkeitsarbeit ist genauso wie die Gremienarbeit ein immanenter Bestandteil der professionellen Opferarbeit. Da die Opferhilfe ihre Klienten nicht zugewiesen bekommt (vgl. Bewährungshilfe bzw. proaktiver Ansatz der Interventionsstellen), ist die Öffentlichkeitsarbeit ein immer wiederkehrender und sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie beinhaltet einerseits den stetigen Kontakt mit den kooperierenden Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, anderen Beratungsstellen, Kliniken, Ärzten und Therapeuten. Zum anderen versteht sich die Opferhilfe als Fürsprecher der Betroffenen. Durch Fachtagungen und Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien vertritt sie offensiv die Interessen der Opfer. Die Erfolge dieser Arbeit spiegeln sich in der sehr guten Vernetzung der Beratungsstelle mit den genannten Einrichtungen sowie in der erreichten gesetzlichen Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren wieder.

1.1. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient vor allem den Betroffenen, damit sie Kenntnis über das Hilfsangebot der Beratungsstellen in Rostock und Wismar erlangen und somit eine professionelle Hilfe zeitnah greifen kann.

Außerdem engagieren wir uns langfristig in Arbeitskreisen, fachspezifischen Gremien und bei Fortbildungen verschiedener Berufsgruppen auf regionaler sowie Landesebene. Durch diese Arbeit gelingt es uns, das Fachwissen sowie das Verständnis für den Opferschutz und die Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Die Opferhilfe Rostock erhielt 2018 verstärkt Anfragen zum interdisziplinären Fachaustausch sowie zu kollegialen Fallbesprechungen aus dem psychosozialen Bereich. Es wandten sich Bildungsträger, Behörden und private Unternehmen an die Beratungsstelle, deren Mitarbeiterinnen beziehungsweise Klientinnen von Straftaten betroffen waren. Ziel der Gespräche war es, gemeinsam nach Lösungen für konkrete Probleme zu suchen.

1.2. Fortbildungen und Fachtage

Der Verein sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard der Opferhilfe. Um diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, besuchten die Mitarbeiterinnen 2018 folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage:

10.01.2018	Schulung Beranet - Onlineberatung, als nutzende Beraterin, telefonisch
15.01.2018	Schulung Beranet - Onlineberatung, als Administrator, telefonisch
13.11.2018	Fortbildung zum Thema Sekundäre Traumatisierung
13.11.2018	Teilnahme Fachveranstaltung Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung – erkennen, handeln, kooperieren
15.11.2018	Auftaktveranstaltung der Landesregierung zu Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Güstrow
15./16.11.2018	Teilnahme Mitgliederversammlung ADO, Potsdam



10.12.2018 Fortbildung zum Thema Atemtechnik im Rahmen der Stabilisierungsarbeit mit Klienten; Rostock

In folgenden Gremien sind Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder der Opferhilfe aktiv:

Bundesebene:

Mitarbeit im Bundesverband der Opferhilfen Arbeitskreis der Opferhilfen ADO

Landesebene:

1. Mitwirkung im Arbeitskreis „Kind“ in Wismar
2. AG Opferschutz beim Landespräventionsrat
3. Teilnahme am Frauenpolitischen Tisch der Stadt Rostock
4. Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt – für Opferschutz
5. Regelmäßige Arbeitstreffen mit den zuständigen Ansprechpartnern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, dem Innenministerium und dem Justizministerium in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg

Sonstiges

- Monatliche Teamsitzungen
- Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen
- Arbeitstreffen der allgemeinen Opferhilfen Mecklenburg-Vorpommern
- Vernetzungsarbeit mit Kooperationspartnern
- Selbststudium von Fachliteratur

Folgende **Veranstaltungen organisierten die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle** für professionelle Helfer und Mitarbeiter anderer Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt der Opferhilfe:

05. - 06.02.2018 Durchführung von 2 Projekttagen zum Thema Cybermobbing am Gymnasium Bad Doberan in den 7.Klassen, Bad Doberan
- Mai/ Juni/ Juli 2018 Öffentlichkeitsarbeit zum neuen Projekt der Onlineberatung bei der Polizei sowie in den Stadtteil- und Begegnungszentren der Stadt Rostock
- 25.10.2018 Konzeption und Organisation der Interdisziplinäre Opferschutztagung, Güstrow mit 180 Teilnehmenden
- 25.10.2018 Präsentation der 2017 erarbeiteten Ausstellungen zum Thema Opferschutz und Gewaltprävention in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- 21.11.2018 Auswertungsgespräch mit den Veranstaltern des Fachtages vom 25.10.2018 Frau Maß und Frau Prof. Bley
- 08.11.2018 Arbeitsgespräch mit Frau Grimm, Mitarbeiterin des Beauftragern der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern,



- 04.12.2018 Treffen mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei aus Rostock, Landkreis Rostock und Nordwestmecklenburg
15. - 16.11.17 Fachtag „Umgang mit dem Trauma: Sekundäre Traumatisierung – Mitgefühlerschöpfung Trauma, Rostock

2. Beratungsarbeit der Opferhilfe Rostock

Die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten versteht sich als Anlauf-, Clearing- und Weitervermittlungsstelle.

Unser vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten, mögliche Perspektiven zur Überwindung der Situation gemeinsam zu besprechen und sie ggf. zu eigenem produktiven Handeln anzuregen. Dabei hat die schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen unbedingte Priorität vor allen anderen Maßnahmen. Unsere Unterstützung hat reinen Angebotscharakter, Opfer und Zeugen dürfen nicht bedrängt werden.

2.1. Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe Rostock

- Aufklärung und Informationsvermittlung
 - Allgemeine Aufklärung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei anwaltlicher Vertretung im Strafprozess und bei materiellen Schäden
 - Informationen über Ablauf im Strafverfahren von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung
 - Informationen über bzw. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, die dem Klienten zusätzlich Hilfe anbieten
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Männern, Frauen, deren Angehörigen und Freunden
 - Krisenintervention mit Einzelkunden - Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung, stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, gegebenenfalls Hilfe bei ungesicherter Wohnsituation.
 - Erstberatung – Erfassen der Gesamtsituation, Einschätzung der Folgen nach der erlittenen Straftat psychisch, persönlich und sozial
 - Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses – mitunter ist längerfristige Betreuung/Begleitung notwendig, sie dient der Stabilisierung und der Stärkung des Selbstwertgefühls
 - Angehörigenarbeit/Trauerbegleitung – Verständnis wecken für die Situation der Opfer und Information über die Verarbeitung traumatischer Ereignisse (Verhinderung einer Sekundärtraumatisierung)
- Begleitung
 - als Vertrauensperson (gem. §406 f Abs. 3 StPO) zur Vernehmung bei Gericht und/oder Polizei
 - zur Unterstützung bei Ämtern, Behörden und Ärzten



- Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen – lebenspraktische Hilfe und Unterstützung

➤ Prozessbegleitung

Für Opfer von Straftaten lösen bevorstehende Zeugenaussagen Ängste aus. Die Beratungsstelle bietet bei Bedarf die Begleitung von Opferzeugen zu Gerichtsverhandlung am Amts- bzw. Landgericht an.

Dazu zählen:

- Vor- und Nachbereitung von Zeugen auf bzw. im Anschluss an die Hauptverhandlung - Aufklärung über den Ablauf einer Hauptverhandlung. Die Zeugen werden mit der räumlichen Situation im Gerichtssaal vertraut gemacht, über die anwesenden Personen sowie deren Aufgaben wird aufgeklärt. Entsprechend den Standards des ado wird während der psychosozialen Begleitung das konkrete Tatgeschehen **nicht** besprochen.
 - Nutzung der Zeugenzimmer
 - Für Frauen bieten wir während der Gerichtsverhandlung auch eine Betreuung für Kinder an, so dass sie in Ruhe ihre Aussage vor Gericht machen können.
- Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche die durch sexuelle oder körperliche Gewalt verletzt wurden, wird von den Mitarbeitern der Opferhilfe an entsprechend ausgebildete Personen vermittelt. Sie beinhaltet:
- Altersgerechte Informationen zum Ablauf eines Strafverfahrens
 - Reduzierung individueller Belastungen und Stabilisierung
 - Professionelle Begleitung vor, während und nach der Hauptverhandlung
 - Zusammenarbeit mit allen am Verfahren beteiligten Professionen
 - Sekundärviktimsierung weitestgehend vermeiden

Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein kostenloses Angebot für Kinder, Jugendliche bis einschließlich 21 Jahren, Angehörige und Bezugspersonen der Betroffenen, die im Idealfall noch vor der Anzeige beginnt und bis zum rechtskräftigen Urteil andauert.

Die Psychosoziale Prozessbegleitung übernimmt die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer sozialer Einrichtungen zu Fragen, die sich allgemein auf Opferbelange oder auf konkrete Einzelfälle beziehen.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Für Opfer von Straftaten sind die Vernehmungen und Zeugenaussagen bei Polizei, der Staatsanwaltschaft und bei Gericht mit vielen Unsicherheiten und Belastungen verbunden. Als Zeuge nehmen sie im Strafprozess eine wichtige Rolle ein. Die psychosoziale Prozessbegleitung beantwortet Fragen in Bezug auf das Verfahren und bietet Begleitung zum Gericht an und unterstützt sie vor, während und nach der Verhandlung.

Unsere Angebote:

- Informationen über:
- Aufbau und den Ablauf einer Verhandlung bei Gericht



- Rechte und Pflichten, die Sie als Zeugin/ Zeuge haben, mögliche Kostenübernahme
- Wir zeigen Ihnen vorab den Gerichtssaal, um sich seelisch auf die Verhandlung vorzubereiten und Ängste abzubauen
- auf Wunsch bereiten wir die Kontaktaufnahme zu einer eventuellen Nebenklage vor
- Wir begleiten Sie zur Gerichtsverhandlung und stehen Ihnen während der Wartezeiten zur Seite
- Die Prozessbegleiterinnen informieren bei Bedarf über weiterführende Hilfsangebote
- durchgeführt von einer speziell ausgebildeten Fachkraft

➤ **Beratung EHS Fond**

Die Beratungsstelle Rostock ist eine der offiziellen Beratungsstellen des Fonds Sexueller Missbrauch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Ratsuchende bei der Antragstellung, sowohl persönlich als auch telefonisch. Der EHS-Fonds unterstützt Betroffene über das Ergänzende Hilfesystem (EHS), die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Betroffene, die im familiären Bereich oder in Institutionen sexuell missbraucht worden sind, können Sachleistungen über den Fonds beantragen. Der Fonds kann Sachleistungen bis zu 10.000 Euro (in Einzelfällen 15.000 Euro) bewilligen. Im Mittelpunkt der Beratung zum EHS Fond stand, das Herausarbeiten, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der gewünschten Leistung und der erlittenen sexuellen Gewalt besteht, und wie die beantragte Leistung geeignet ist, die entstandenen Symptome durch die erfahrene Gewalt zu lindern. Ziel der Beratung war es, die Angaben zu den gewünschten Hilfen so konkret wie möglich zu formulieren, z.B. durch die Nennung der Art der gewünschten Leistung, Zuarbeiten der Krankenkassen und Rentenkassen. Die Beraterinnen unterstützen ebenfalls bei der Erstellung von Kostenplänen und dem Zusammentragen der notwendigen Dokumente. Es wurden bisher 17 Personen beraten und bei der Antragstellung unterstützt.

Projekt Onlineberatung

Seit 2016 bietet der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern Ratsuchenden und Betroffenen von Gewalt zusätzlich zu den bestehenden Angeboten der Opferhilfe die Onlineberatung an. Die Entscheidung Onlineberatung anzubieten, wurde aufgrund gestiegener Anfragen per Mail und über das Kontaktformular getroffen. Vor allem sollte ein weiteres niedrigschwelliges, zeit- und ortsunabhängiges Beratungsangebot in der Beratungslandschaft der allgemeinen Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern installiert werden.

Onlineberatung ist eine computergestützte Beratung, die interaktiv über das Internet stattfindet. Ratsuchende können sich zwischen einer Beratung per Mail oder einem Chattermin entscheiden, oder beides nutzen. Dabei steht die Onlineberatung gleichermaßen Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern offen. Online-Beratung findet orts- und zeitunabhängig statt und eignet sich so besonders gut für Menschen, die körperlich eingeschränkt sind, die entweder gar nicht oder nur unter einem großem Aufwand eine Beratungsstelle aufsuchen können, einen weiten Anfahrtsweg zu einer Beratungsstelle oder keine Möglichkeit haben eine Beratungsstelle zu deren regulären Öffnungszeiten aufzusuchen. Online-Beratung kann anonym stattfinden. Dies eignet sich besonders für Menschen, die mit Ihrem Anliegen anonym bleiben möchten, unter sozialem oder materiellem Druck stehen, Angst oder Scham bei ihrem Beratungsanliegen empfinden. Online-Beratung findet nur auf dem schriftlichen Wege statt. Dies eignet sich besonders für Menschen, die lieber schreiben als reden, Ihre Fragen genau ausformulieren wollen bzw. Antworten auf ihre Fragen zum besseren Verständnis gerne schriftlich haben möchten.



Das Angebot der Onlineberatung ist auf der Internetpräsenz der allgemeinen Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern verankert. Der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ hat sich für den Anbieter Beranet entschieden, um eine gesicherte Onlineberatung anbieten zu können. Die Beraterin nahm 2018 an zwei Schulungen mit den Themen Einführung in die Administration/ Verwaltung und Einführung in die praktische Beratungstätigkeit teil. Die Mitarbeiterin in Rostock arbeitet mit 5h/Woche als Onlineberaterin. Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschulzertifikationskurses Onlineberaterin an der technischen Hochschule Nürnberg 2017 konnte das Projekt Anfang Januar starten. In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Cicero wurde Werbematerialien entwickelt. Die entstandenen Flyer und Plakate wurden zeitnah verteilt. In Presseartikel an die Wochenblätter in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald wurde Werbung für die Onlineberatung gemacht.

Die anfängliche Idee der Onlineberatung bestand darin, dass Ratsuchende nach einer kurzen Mail- oder Chatberatung in die Beratung vor Ort übergehen. Diese Möglichkeit wurde in den meisten Fällen jedoch nicht genutzt. Vielmehr wurde deutlich, dass Sie weiterhin die Onlineberatung nutzen wollten. Im Zeitraum April bis Dezember 2018 wurden 18 Personen per Mail und/ oder Chat beraten. Die Beratungszeiten gleichen den Zeiten einer face to face Beratung. Eine Mailberatung nimmt im Durchschnitt 60 bis 90 Minuten in Anspruch Ein Chattermin sollte höchstens 40 bis 45 Minuten in Anspruch nehmen. Einige Klientinnen nutzten eine Mischform zwischen face to face Beratung und Onlineberatung. Festzustellen war unter anderem auch, dass eine geringe Anzahl von Ratsuchenden ungeachtet des Onlineangebotes weiterhin ihre Fragen über die normale Mailadresse der Opferhilfe Rostock stellte. Dies bedeutet, dass sich bewusst gegen eine verschlüsselte Kommunikation entschieden wurde. In einem Fall wurde die Onlineberatung auch genutzt, um während der stationären Behandlungen Kontakt zur Beratungsstelle zu halten.

Ziel ist es, das neue Angebot der Onlineberatung weiter bekannt zu machen, um den Zugang zu Beratung so einfach wie möglich zu gestalten.

2.2. Ratsuchende – statistische Auswertung

Statistische Übersicht über den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

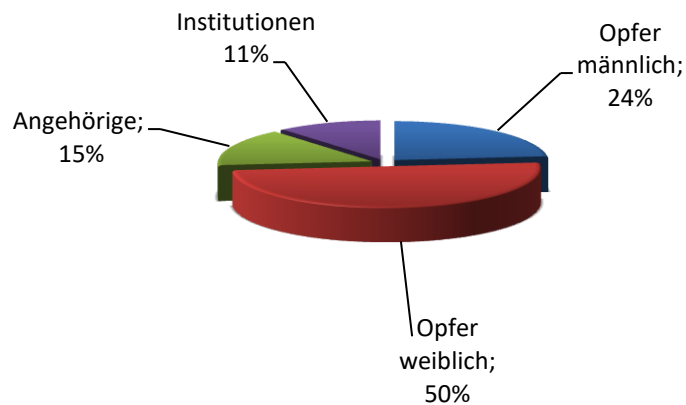
In der Opferhilfe Rostock wurden 2018 bei 220 Fällen 260 Personen beraten und betreut. Vergleicht man die Zahlen der vergangenen Jahre bewegt sich die Zahl der Ratsuchenden auf eine Vollzeitstelle seit Jahren auf einem sehr hohen und konstanten Level. Aufgrund mehrwöchiger Erkrankungen einer Mitarbeiterin konnten nicht alle Anfragen von Ratsuchenden angenommen werden.

Von den 260 Betroffenen kamen:

- 29 Anfragen von Institutionen, die mit Opfern von Straftaten arbeiten,
- 40 der Anfragen von Angehörigen, Partnern oder Freunden,
- 191 der Anfragen direkt von den Betroffenen

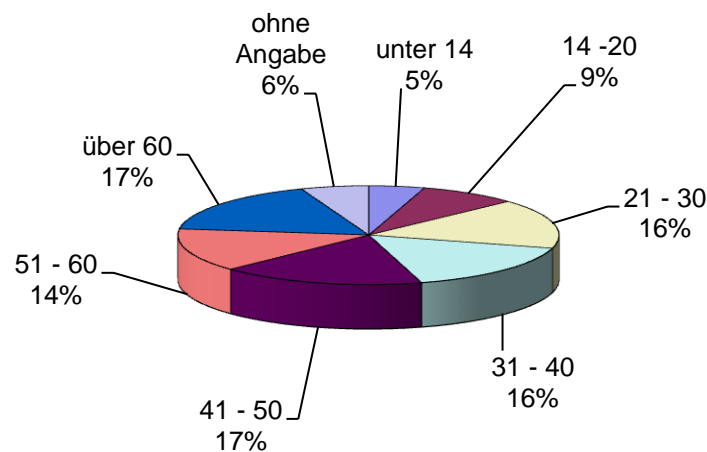


Ratsuchende 2018



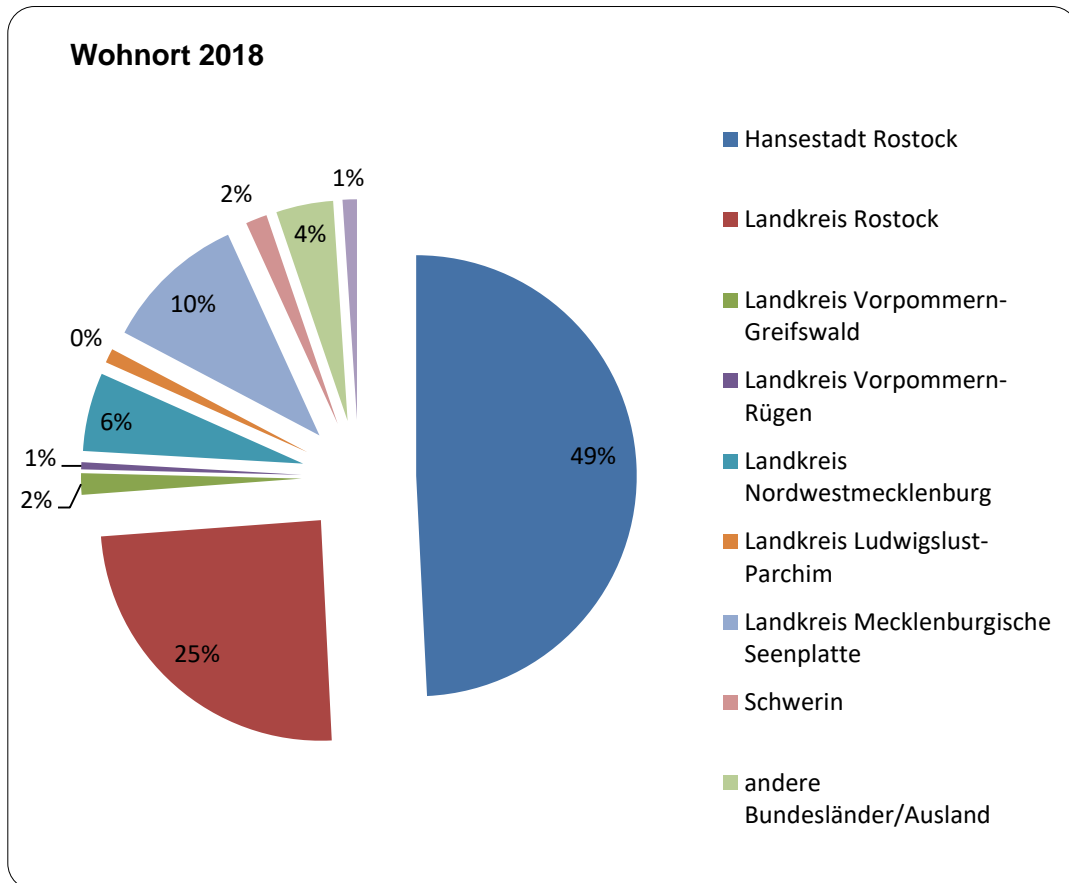
Die direkten Anfragen von den Geschädigten liegen mit 74 % weiter auf hohem Niveau und zeigen uns, dass viele Betroffene den Mut finden, sich direkt an unsere Beratungsstelle zu wenden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Ebenso zeugt dies von einem hohen Bekanntheitsgrad der Opferhilfe sowie einer guten Integration unseres Beratungsangebotes im sozialen Netzwerk der Städte Rostock und Wismar sowie des Bundeslandes Mecklenburg – Vorpommern insgesamt.

Altersstruktur 2018



Wie bereits in den letzten Jahren verzeichnen die Altersgruppen 21- 30, 31 – 40 und 51- 60 Jährigen in der Statistik konstant die höchsten Werte.





Wie bereits in den letzten Jahren kam auch im vergangenen Jahr der überwiegende Teil der Ratsuchenden (80 %) aus der Hansestadt Rostock, dem Landkreis Rostock und dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Aufgrund der Tatsache, dass das Büro der Opferhilfe Neubrandenburg ab dem 01.01.2018 geschlossen war, wurden die Ratsuchenden aus diesem Landkreis durch die Opferhilfe Rostock mitbetreut. 10 % der Ratsuchenden kamen aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Zugangswege

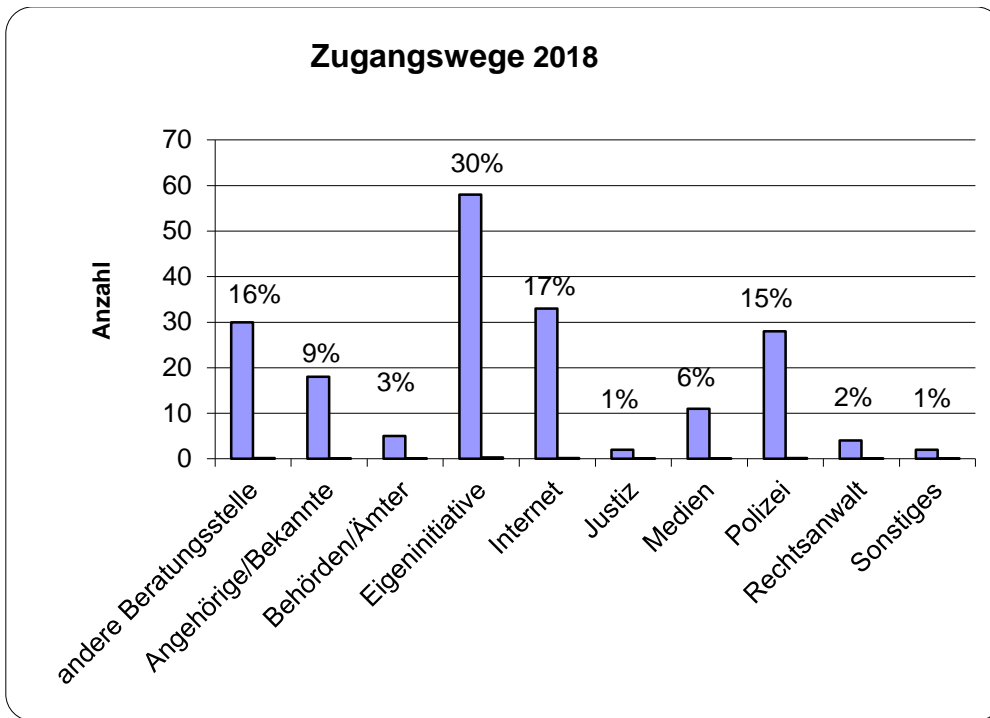
Die Opferhilfe Rostock arbeitet mit einer Komm-Struktur, daher sind die Zugangswege, über die die Ratsuchenden Kenntnis von unserer Einrichtung erlangen bzw. wie sie zu uns gelangen, von großem Interesse. Sie werden statistisch erfasst und finden ihre Berücksichtigung in der Öffentlichkeitsarbeit.

Bei den Zugangswegen liegt die Eigeninitiative seit Jahren mit 30 % auf einem sehr hohen Niveau. Diesen hohen Wert sowie den seit Jahren konstanten Wert bei dem Zugang über Angehörige und Bekannte (9 %) führen wir vor allem auf den mittlerweile hohen Bekanntheitsgrad und die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zurück.

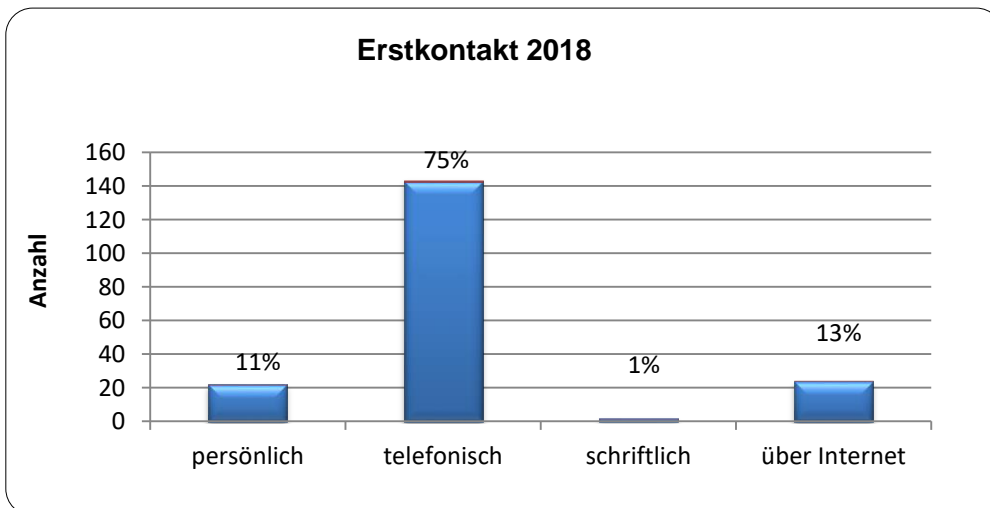
Aufgrund der sehr guten Vernetzung der Opferhilfe Rostock vor Ort wurden 16 % der Ratsuchenden durch andere Beratungsstelle und 15 % der Ratsuchenden wurden durch die Polizei auf die Opferhilfe aufmerksam gemacht. Dies zeugt u. E. davon, dass die fachliche Arbeit Anerkennung bei den anderen Institutionen und Beratungsstellen findet.

In den vergangenen Jahren ist der Zugang über das Internet, des Kontaktformulars und der Onlineberatung auf 17 % gestiegen (2017:9%).





Erstkontakt 2018



Die meisten Ratsuchenden (75%) wählten beim ersten Kontakt zur Beratungsstelle den Weg über das Telefon. 11% suchten die Beratungsstelle persönlich auf. Als dritthäufigster Zugangsweg wurde der Kontakt über das Internet gewählt (13%). Per Brief nahmen 1% Kontakt auf.

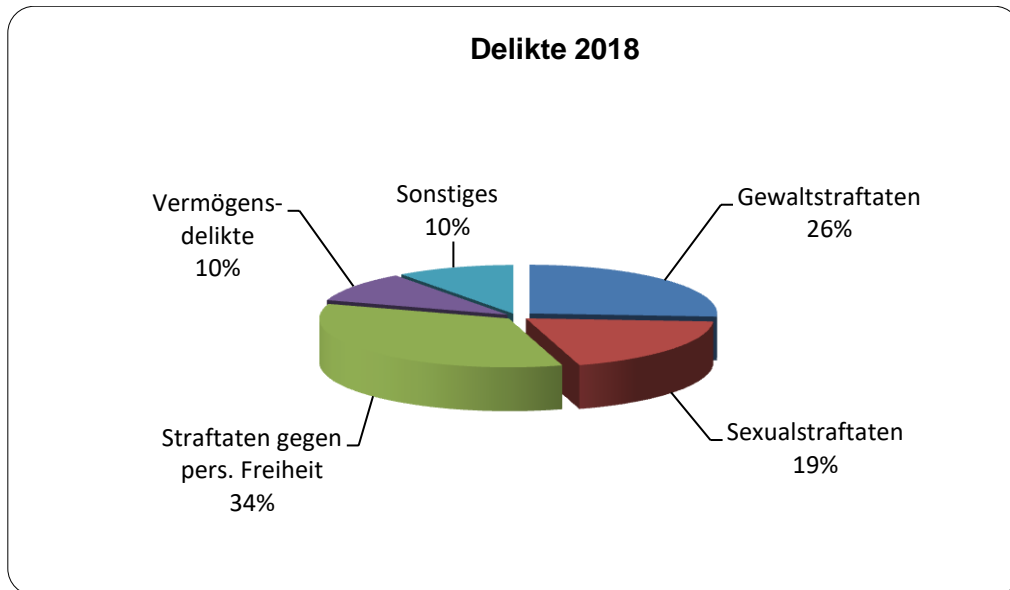


Der telefonische Erstkontakt ist nach wie vor der meist gewählte Zugangsweg, gefolgt vom persönlichen Zugang.

Deliktsspektrum

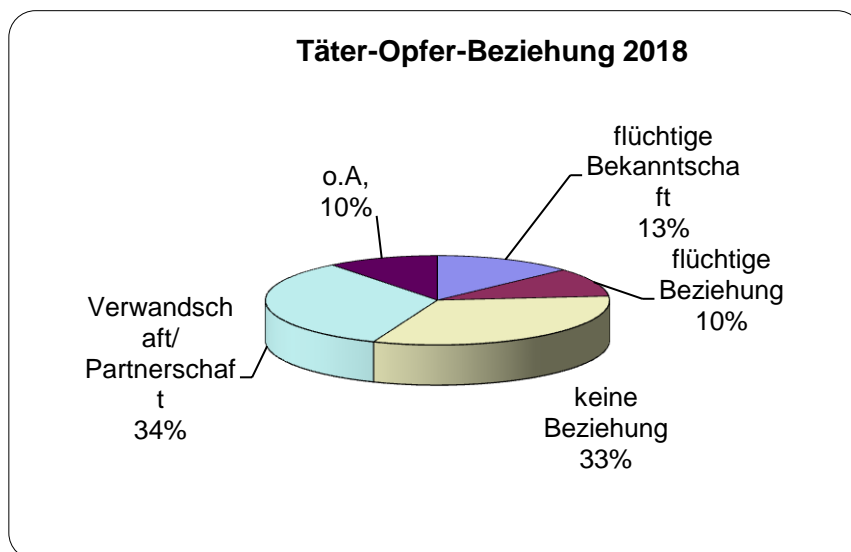
Wie auch in den Jahren zuvor ist die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten besonders für Opfer von Gewaltstraftaten ein wichtiger Ansprechpartner.

Die Statistik der Beratungen im Jahr 2018 wies folgendes Deliktsspektrum auf:



Rund 79 % (2017:81 %) der Ratsuchenden die sich um Hilfe und Unterstützung an unsere Beratungsstelle wandten, sind Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten. Am häufigsten vertreten sind Körperverletzungen im Bereich der Gewaltstraftaten 26 % (2017:27 %).

Täter-Opfer-Beziehung 2018

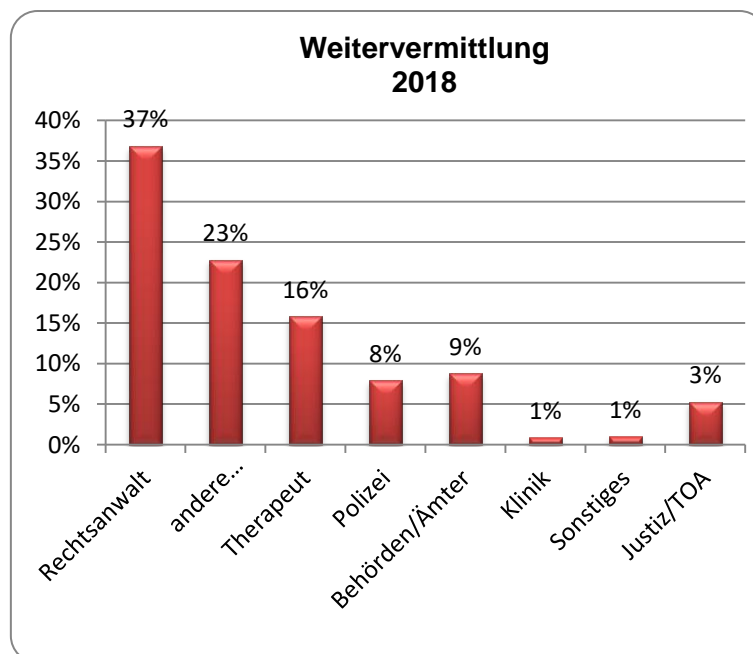


Die aufgeführten Täter-Opfer-Beziehungen zeigen, dass bei 57 % der Fälle Täter und Opfer sich kannten.

Weitervermittlung der Ratsuchenden

Die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion der Opferhilfe Rostock zeigt sich auch in ihrer Zusammenarbeit bzw. Weitervermittlung. So wurden 37 % (2017:37%) der Betroffenen eine Erstberatung bei einem Rechtsanwalt bzw. eine Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes empfohlen.

Die Weitervermittlung an die Polizei (8 % der Klienten) (2017:6 %), Therapeuten 16 % (2017:18 %) und verschiedene Behörden und Ämter 9 % der Ratsuchenden (2017:6 %) sowie eine Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen erfolgte entweder bereits im Anschluss der durchgeführten Erstgespräche mit den Betroffenen bzw. mit den Angehörigen oder im Laufe des psychosozialen Beratungsprozesses. Die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen (23 % der Ratsuchenden) (2017:21 %) umfasst u. a. die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sowie Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Hier zeigt sich ebenfalls die breite Vernetzung mit den örtlichen Beratungsstellen und zeugt von einer guten Zusammenarbeit.



Beratungsarbeit

Insgesamt fanden 1144 Beratungskontakte (2017:813) statt. Die hohe Anzahl der Beratungskontakte (Durchschnittlich 5 Kontakte pro Fall) zeigt, dass die Arbeit mit Betroffenen von Straftaten wesentlich komplexer und umfangreicher geworden ist und an die Beraterinnen höhere Anforderungen gestellt werden. Ratsuchende werden im Rahmen der psychosozialen Beratungsarbeit und Prozessbegleitung oft über lange Zeiträume von der Anzeigenerstattung bis zur Gerichtsverhandlung begleitet, so dass die Beratungsarbeit in den vergangenen Jahren immer zeitaufwendiger und mehr Prozesscharakter bekommen hat.



Entsprechend unseres Beratungsbogens sind folgende Beratungsleistungen erbracht worden:

Beratungskontakte 2018	Anzahl	%
Persönliche Beratung als dynamischer Prozess	390	34%
Informationsvermittlung	552	48%
Kontakte zu Institutionen, BS, Therapeuten	140	12%
Einmalige intensive Beratung/KIV	37	3%
Begleitung zu Polizei, RA, Institutionen	13	1%
Zeugenbetreuung	5	1%
Gerichtsbegleitung	7	1%
Summe	1144	100%

Im vergangenen Jahr hat die persönliche Beratung neben der Informationsvermittlung den Hauptplatz in der Beratungsarbeit eingenommen. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Informationsvermittlung nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit ist und der Informationsbedarf in den meisten Fällen einen wichtigen Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Opferhilfe Rostock darstellt. Zum anderen erfordern schwere Fälle aus dem Gewalt- und Sexualbereich einen höheren Beratungsbedarf in Form von persönlichen Gesprächen und eine höhere Kontaktfrequenz bei den Ratsuchenden. In den Beratungsgesprächen werden individuelle Belastungen reduziert und es erfolgt eine Stabilisierung. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, Therapeuten und/oder anderen Beratungsstellen sind für eine erfolgreiche Beratungsarbeit essentiell.



3. Arbeit der Opferberatung Waren 2018

Der Verein hat im Jahr 2017 auf seiner Mitgliederversammlung beschlossen, die Beratungsstelle für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte von Neubrandenburg nach Waren zu verlegen. Ausschlaggebend war dafür vor allem die Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Beratungsstellen. Nach der Kündigung der Räume wurden die Ratsuchenden aus Neubrandenburg und dem Landkreis von Rostock aus beraten und betreut.

Die neuen Räume in der Bahnhofstrasse 3 in Waren/Müritz waren ab Mitte Oktober bezugsfertig, zu dieser Zeit konnten die Möbel und Büroausstattung aus dem ehemaligen Büro in Neubrandenburg angeliefert werden. Einiges musste ergänzt oder neu ausgestattet werden, es gab keine Küche in Waren, diese wurde neu installiert, für Telefon und Computer mussten mehrfach Termine mit Fachdiensten vereinbart werden. Da das Büro ein Erstbezug nach Totalsanierung war mussten sämtliche Lampen und Anschlüsse neu installiert werden. Es gab einige Mängel zu beanstanden, welche nach und nach behoben wurden, so dass zur Eröffnung am 06.03.2019 alles fertig war. Parallel zur Einrichtung begann die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin, teils als Hospitantin in Rostock, teils im Selbststudium von Fachliteratur; nach dem Umzug dann beim Durcharbeiten der Neubrandenburger Unterlagen. Auf dem Fachtag Ende Oktober 2018 in Güstrow wurden erste Kontakte geknüpft und viel neues Wissen vermittelt. Dies konnte auch durch regelmäßige Telefonkontakte vertieft werden. Aufgrund erster Fallanfragen wurden Staatsanwaltschaft und andere Fachdienste erstmalig kontaktiert und in diesem Zusammenhang von der Neueröffnung der OH Waren vor informiert.

In der Zeit von Januar bis September, in der das Büro in Neubrandenburg nicht besetzt war, hatten die Kollegen aus Rostock eine Rufumleitung geschaltet. In dieser Zeit wurden 20 Fälle in Neubrandenburg und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beraten.

Unsere Beratungsangebote:

- Informationen zum Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Informationen zu der Situation als Zeuge/ in bzw. als Betroffene/ er einer Straftat
- Psychosoziale Kurz- oder Langzeitberatung abhängig von den Bedürfnissen des Ratsuchenden
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Gericht, Anwälten, Behörden u.a.
- Unterstützung bei der Suche nach Anwälten, Therapeuten oder anderen Fachdiensten
- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. OEG) bzw. bei finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten
- Fachberatung für professionelle Helfer
- Präventionsarbeit zu bestimmten Themen zum Beispiel zum Thema Mobbing/ Cybermobbing in Schulen usw.

1. Beratungsarbeit

1.1. Ratsuchende

Für das Jahr 2018 sind in der Opferhilfeberatungsstelle in Neubrandenburg 20 Fälle zu verzeichnen. Von den 20 Ratsuchenden waren 9 männlich und 11 weiblich.



	Fälle	Opfer		Angehörige	Institutionen	Gesamt
		männlich	weiblich			
Beratungsstelle						
Neubrandenburg	20	9	11	5		25



4. Koordinierungsarbeit der Beratungsstellen der Opferhilfe in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Die Landeskoordinierungsstelle initiierte und unterstützte auch im vergangenen Jahr die Entwicklung von Maßnahmen für die allgemeinen Opferberatungsstellen. Im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Behörden auf Landesebene einschließlich Ministerien, Polizei und Justizbehörden hielt die Mitarbeiterin zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung regelmäßig Kontakt. Gemeinsame Gespräche dienten der Kontaktpflege sowie der Erörterung von Fragen der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Opferschutzes.

5.1. Öffentlichkeitsarbeit der allgemeinen Opferhilfe

In diesem Zusammenhang wurde Lobbyarbeit zur Verbesserung der Situation des Opfers im Strafverfahren sowie Aufklärungsarbeit über die Situation und die Bedürfnisse von Opfern von Straftaten geleistet. Folgende Veranstaltungen bzw. Aktionen wurden durch die Koordinierungsstelle konzipiert, organisiert und umgesetzt:

- die Konzeption und Organisation der dritten interdisziplinären Opferschutztagung, die am 25.10.2018 an der FHöVPR in Güstrow durchgeführt wurde, Initiatorin war die Koordinatorin der Opferhilfe Rostock Mecklenburg-Vorpommern, die in Zusammenarbeit mit der mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und dem Ministerium für Inneres und Europa das Ziel verfolgte, die Interdisziplinarität des Opferschutzes durch Referenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen darzustellen,
- Inhaltliche und organisatorische Planung und Durchführung eines Fachtages zum Thema „Umgang mit dem Trauma: Sekundäre Traumatisierung – Mitgefühlser-schöpfung“ in Greifswald im November 2018,
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit für die Opferhilfe durch die Koordinierungsstelle,
- .

Die dritte interdisziplinäre Opferschutztagung

Am 25.10.2018 wurde die dritte interdisziplinäre Opferschutztagung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und dem Ministerium für Inneres und Europa (FHöVPR) in Güstrow durchgeführt. Initiator war die Opferhilfe Rostock e.V., die gemeinsam mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege und dem Ministerium für Inneres und Europa das Ziel verfolgte, die Interdisziplinarität des Opferschutzes durch Referenten aus unterschiedlichen Fachrichtungen zu betonen und aufzuzeigen. Insbesondere die Informationsgewinnung und der Austausch der beteiligten Fakultäten stand im Fokus der Ausrichter. So wurde der Fachtag in fünf thematische Abschnitte gegliedert. Zunächst erfolgte die Darstellung der Opferrechte, welche durch das 3. Opferrechtsreformgesetz neu normiert bzw. ergänzt wurden. Anschließend wurden die psychologischen und therapeutischen Aspekte erläutert. Die Funktion eines Opferschutzberaters bei der Polizei wurde ebenso wie die wesentlichen Ergebnisse der zweiten Dunkelfeldforschung in Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Abschließend wurde die seit 2017 geschaffene Online-Opferberatung bei der Opferhilfe Rostock und Sachsen vorgestellt. Moderiert wurde die Veranstaltung durch Frau Simone Manß. Der Teilnehmerkreis setzte sich aus Vertretern der Justiz, der Polizei sowie der Opferberatung und Psychotherapie zusammen. Die 180 Teilnehmer entsprachen damit der Zielgruppe und Konzeption der Opferschutztagung.





Abbildung: Didaktische Konzeption der Opferschutztagung

Nach der Begrüßung und thematischen Einführung durch die Direktorin der Fachhochschule Frau Dr. Rauchert wurden die Teilnehmer durch den Vorstandsvorsitzenden der Opferhilfe Rockstock e.V. Jochen Bruhn sowie die Koordinatorin der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Luscher begrüßt. Die Moderatorin Frau Simone Manß begrüßte die Teilnehmer und Herrn Dr. Garbe, den ehrenamtlichen Opferhilfeberater der Justiz. Dieser nutzte den Fachtag zur Vorstellung der neuen Funktion des Opferhilfeberaters der Justiz. Er sieht seine Tätigkeit als Lotsenfunktion. Es sollen darüber hinaus Verfahrensabläufe sowie Entscheidungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft/Gerichte erklärt werden. Damit soll Klarheit beim Opfer geschaffen werden.

Als Erster referiert Herr Dr. jur. Dipl.-Psych. Christoph Gebhardt, Vorsitzender Richter am OLG a.D. und Sprecher des „Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland“ (ado) zum Thema „Opferschutz im Strafverfahren – wo stehen wir heute?“ Die Opferschutznorm § 48 (3) StPO normiert, dass die Bedürfnisse jedes Opfers in den Blick genommen werden sollen. Eine besondere Bewertung der Opferbedürfnisse, also die Frage, ob z.B. eine Videovernehmung oder ein Ausschluss der Öffentlichkeit angezeigt ist sowie der erweiterte Anspruch des Opfers auf Information über seine Rechte (§§ 406 i bis 406 k StPO) besteht. Gem. § 406 k StPO soll bekannt gegeben werden, an welche Stellen sich die Verletzten wenden können und wer die Angebote gegebenenfalls übernimmt.

Wir haben sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland keine Legaldefinition des Opferbegriffs. Das österreichische Gesetz schreibt „Opfer ist wer Opfer sein könnte“. Es fehlt in Deutschland eine Pflicht zur Durchführung richterlicher Videovernehmung im Ermittlungsverfahren. Österreich und die Schweiz haben eine solche gesetzliche Regelung, in Deutschland liegt es im Ermessen des Richters bzw. der Polizei. Die Kann-Bestimmung der Vorführung einer richterlichen Vernehmung in der Hauptverhandlung sollte eine Vorschrift werden, wenn das Opfer dieses beantragt. Darüber hinaus wäre eine Verpflichtung aller Vernehmungspersonen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) zur Fortbildung wünschenswert und gut. Es gibt bisher keine derartige Regelung. Insbesondere für Staatsanwälte und Richter wäre es sinnvoll, rechtlich zulässig und faktisch nötig. Eine funktionierende Technik und 3 Räume (einer für Vernehmende, ein Raum für die übrigen Verfahrensbeteiligten wie Beschuldigte/r, Verteidiger, Staatsanwaltschaft sowie ein Technikraum) wären gut. Eine Beschränkung des Fragerechts bei besonders schutzbedürftigen Zeugen nach österreichischem Vorbild ist ebenfalls erstrebenswert. Dort heißt es sinngemäß „Ein Opfer muss Fragen nicht beantworten, die es für unzumutbar hält“. Bei Einstellungen nach dem Opportunitätsprinzip haben wir keine Mög-



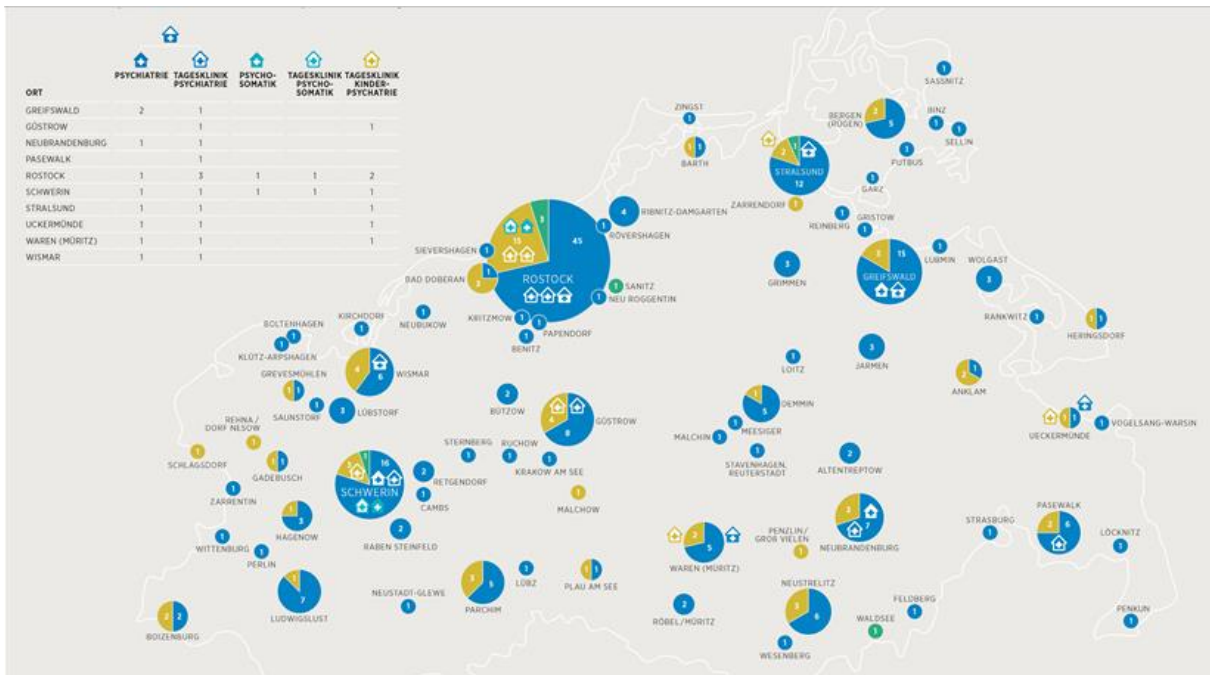
lichkeit ein Rechtsmittel einzulegen, d.h. das geringwertigere Delikt wird eingestellt. Die Beschwerdemöglichkeit des § 172 StPO greift nur, wenn die Einstellung Mangels an Beweisen erfolgt, nicht bei den sogen. Opportunitätseinstellungen. Die strafrechtlichen Regelungen zur Sexualdelinquenz wurden im November 2016 durch „Nein heißt Nein“ und die Neunormierung des § 177 StGB und § 184 i StGB. Die Ausnutzung eines Angstmilieus reicht für die Tatbestandmäßigkeit des § 177 Abs. 5 StGB aus. Die Verjährungsfristen für Sexualstraftaten wurden ab dem 30. Lebensjahr auf 20 Jahre verlängert. Diese könnten noch weiter verlängert werden.

Fallbeispiel aus der Praxis: 2017 haben mehrere Täter einer jungen Frau „in den Schritt gegriffen“. Die Beschuldigten wurden vorläufig festgenommen und für 4 Monate in Untersuchungshaft genommen. Bei der Begehung der Tat von mehreren gemeinschaftlich ist die Strafandrohung bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe. Die Täter wurden zu 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Zu den Opferunterstützungsdiensten kann festgestellt werden, dass es in den Niederlanden sowie Schweden eine einheitliche Beratungslandschaft gibt. Das ist in Deutschland nicht der Fall. Wir haben den Weißen Ring sowie ein Netz feministischer Beratungsstellen. Darüber hinaus gibt es für Opfer spezieller Taten z.B. Kindesmisshandlung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt konkrete Beratungsstellen. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz ist auf Forderung der EU die psychosoziale Prozessbegleitung eingeführt worden. Es muss überall psychosoziale Prozessbegleitung vorgehalten werden. Das Opfer wählt gem. § 406 g StPO einen Prozessbegleiter. Es handelt sich hier um eine schwache Ausgestaltung, da der Prozessbegleiter eine schwache prozessuale Stellung hat. Der Prozessbegleiter darf neben dem Opfer sitzen und Beistand leisten („Händchen halten“). Ansonsten bestehen keine Rechte im Strafprozess. Was fehlt im Strafrecht? Wir benötigen eine bundeseinheitliche professionelle Hilfe für alle Opfer sowie eine Evaluation und Weiterentwicklung der Psychosozialen Prozessbegleitung. Die Bundesländer haben diese unterschiedlich ausgestaltet. Darüber hinaus wäre es sehr wünschenswert, dass Zeugnisverweigerungsrechte für Opferberater geschaffen werden, analog der Regelungen in Österreich und der Schweiz. Die europäische Opferschutzrichtlinie (Art. 28) regelt, dass über die Wahrung der Opferrechte in den Ländern zu berichten ist. Diese Opferberichte der Länder und des Bundes gibt es nicht, insoweit ist die EU-Rechtlinie nicht umgesetzt.

Johannes Weisang, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut, Mitglied des Vorstandes der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, Lehrtherapeut für Verhaltenstherapie

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern ein umfängliches Versorgungssystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Sektor. Meistens landet ein Opfer beim Hausarzt oder bei einem Therapeuten. Wir haben in MV 220 niedergelassene Psychotherapeuten, 7 für Kinder und 7 die beides können. Die beste Versorgung besteht in Rostock, Schwerin und Greifswald. (Vgl. Abbildung: Psychotherapeutische Versorgungslage in Mecklenburg-Vorpommern s.23). Im ländlichen Bereich ist die Versorgungslage nicht so gut. Es gibt drei verschiedene Zugangswege in die ambulante Psychotherapie: die Psychoanalyse, tiefenpsychologische Analyseverfahren und die Verhaltenstherapie. Es handelt sich bei der Verhaltenstherapie um eine eigene Richtung, in der es nicht nur darum geht, Verhalten zu beeinflussen. Es werden Sprechstunden, Akutbehandlungen, Kurzzeittherapien, Probatorik sowie Landzeittherapien unterschieden. Die Behandlungszeiten in der Langzeittherapie sind unterschiedlich und können in Einzelfällen auf bis zu 100 Stunden ausgeweitet werden. Die Neuerung der Psychotherapierichtlinie regelt seit April 2017, dass Psychotherapeuten zwei Stunden in der Woche für Sprechstunde freihalten müssen und Akutbehandlung möglich ist mit den Befugnissen Krankenhaus-Einweisung, Krankentransport, Reha-Verordnung sowie Soziotherapie-Verordnung. Die durchschnittlichen Wartezeiten für ein psychotherapeutisches Erstgespräch waren in 2011 durchschnittlich 18 Wochen.





Durch die Einführung der Sprechstunde und der Akutbehandlung hat sich die Zeit in 2018 auf 6,8 Wochen verbessert. Die Psychotherapeuten sehen die Patienten früher und können eine frühzeitige Diagnostik machen. Die Patienten haben einen Ansprechpartner, es gibt jedoch nicht mehr Therapeuten und die Kapazitäten haben sich nicht verändert. Daher können auch in 2018 zwanzig Wochen vergehen bis es zu einer Therapie kommt. Die Adressen der psychotherapeutischen Praxen befinden sich auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Die Sprechstunden werden in der Psychotherapeutischen Praxis nach Wahl vereinbart. Es besteht eine Vermittlungspflicht innerhalb von 4 Wochen. Daneben gibt es in MV die Traumaambulanzen, meistens an die Psychiatrie gekoppelt. Es geht um einen zeitnahen niederschweligen Zugang. Die Patienten werden stabilisiert und erste therapeutische Maßnahmen eingeleitet.

PTBS wird nach Vergewaltigungen bei ca. 50% der Opferdiagnostiziert, zu 10% nach Erleben eines Bahnsuizids und häufig nach sexuellem Missbrauch im Familienkontext. Trauma heißt seelische Verwundung (Tod eines Elternteils, Kündigung, Opfer einer Straftat pp.). Jeder niedergelassene Psychotherapeut kann Traumafolgestörungen behandeln. Es gibt auch unseriöse Anbieter, daher wurde das sogen. Traumacurriculum geschaffen. Dieses sieht eine Fortbildung der Psychotherapeuten und deren Qualifizierung vor. Es ist durch die Ärztekammer zertifiziert und soll zur Orientierung in „Traumadschungel“ beitragen. Das läuft seit 3 Jahren und lt. aktuellem Stand sind 11 Psychologische Psychotherapeuten und 2 Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten qualifiziert.

Der Vortrag von Prof. Dr. Rita Bley, FHöVPR Güstrow zur zweiten Dunkelfeldbefragung in MV, Vorstellung der Ergebnisse und erste Schlussfolgerungen, stellt erste Ergebnisse zur zweiten Befragung der Bevölkerung in MV zum relativen Dunkelfeld vor. Anfang 2018 wurde in Mecklenburg-Vorpommern eine Stichprobe von ca. 10.000 Einwohnern zu Viktimisierungsraten, Anzeigeverhalten, Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht sowie der Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei befragt. Die Ziele der periodisch angelegten Dunkelfeldforschung sind in der Ergänzung der statistischen Daten im Hellfeld sowie der Ableitung von Schlussfolgerungen zu sehen. Es sollen verlässliche Daten zu Prävalenzen, zu Alter und Geschlecht der Opfer sowie deren Anzeigeverhalten generiert werden, um Interventions- und Präventionsansätze ableiten zu können. Ein weiteres Ziel ist damit auch die evidenzbasierte Polizei-



arbeit. Die Befragung zur Erhellung des relativen Dunkelfelds in Mecklenburg Vorpommern wurde in 2018 zum zweiten Mal nach 2015 durchgeführt.

Es wurde eine Stichprobe von ca. 8000 Befragte (Methodenmix) sowie ca. 2000 Befragte als Kontrollgruppe (nur paper-pencil) gebildet. Die Befragten konnten fakultativ die paper-pencil-Variante wählen, den übersandten Papierfragebogen ausfüllen und zurück senden, sowie den Onlinefragebogen nutzen. Der Rücklauf betrug insgesamt 40,2%, 9% wählten die Onlinevariante. Die Datenaufbereitung erfolgte durch die Universität Greifswald, derzeit wird der Abschlussbericht erstellt. Im Vortrag wurden ersten Trendresultate bzw. Ableitungen und Schlussfolgerungen zu einzelnen Deliktsbereichen vorgestellt. Inhaltlich wurden zunächst die Fragen zum Sicherheitsgefühl/ Kriminalitätsfurcht gestellt, daran anschließend wurden die Viktimisierung in den Deliktsfeldern Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung, Sexuelle Gewalt, Häusliche Gewalt, Betrug und Cybercrime sowie die Anzeige- bzw. Nichtanzeige Gründe erfragt, gefolgt von der Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei sowie den demografische Daten. Zum Ende wurde ein freies Feld für Anregungen geschaffen.

Jeder 5. Teilnehmer in M-V wurde in 2017 Opfer einer Straftat, die Prävalenzraten reichen von 0,3% bei häuslicher Gewalt bis 8% bei der Sachbeschädigung. Schwere Delikte wie Raub, Körperverletzung oder Sexualdelinquenz sind relativ selten. Insbesondere in den Deliktsbereichen Cybercrime, Diebstahl und Sachbeschädigung kam es zu Mehrfachviktisierungen. Die Viktimisierungsraten sind im Vergleich zur ersten Befragung in 2015 gesunken. Insgesamt lag die Viktimisierungsrate in 2017 bei 20% und damit im Vergleich zur ersten Befragung vermindert. Deliktsspezifisch zeigt sich ein Rückgang beim Cybercrime von 23,5 (2015) auf 7,5% in 2018. Beim Diebstahl wurde die Viktimisierungsraten halbiert (12,7% in 2014 auf 6,4% in 2017), ebenso zeigt sich der Trend beim Betrug (7,8% in 2014 auf 4% in 2017). Damit zeigt sich der im Hellfeld festgestellte Rückgang der Kriminalitätsrate auch im relativen Dunkelfeld. Die Daten lassen den Schluss zu, dass es sich bei der Verringerung der Delikte im Hellfeld nicht um eine Verdrängung ins Dunkelfeld handelt und damit um eine tatsächliche Kriminalitätsentwicklung. Die Viktimisierungsraten nach Alter und Geschlecht zeigt als Trendresultat, dass Männer häufiger Opfer von Straftaten werden als Frauen (57,9 % vs. 42,1 %). Jüngere sind mehr von Kriminalität betroffen, wobei es deliktsspezifische Unterschiede gibt. Opfer von Körperverletzung sind primär Männer im Alter von 22-39 Jahren, die Hälfte der Opfer von Betrug ist über 50 Jahre alt. Die Viktimisierungsraten nach Alter und Geschlecht beim Cybercrime zeigt, dass grundsätzlich jedes Geschlecht und jedes Alter Opfer von Computerkriminalität geworden ist, wobei Männer im Alter von 30-59 Jahren leicht überrepräsentiert sind. Durchschnittlich wird jede 4. Tat angezeigt, die Anzeigebereitschaft ist gestiegen. Beim Cybercrime verblieben 2017 99,3% der Delikte im Dunkelfeld bzw. lediglich 0,7% der Delikte wurden angezeigt. Die Anzeigebereitschaft hat sich auf 22,5% in 2017 erhöht. Beim Betrug steigt die Anzeigerate von 14,5% (2014) auf 23,2% in 2017. Und auch beim Deliktsfeld Raub wurde eine um 10% erhöhte Anzeigebereitschaft festgestellt (30% in 2014 zu 40% in 2017). Bei den Körperverletzungsdelikten steigt die Anzeigebereitschaft von 24% (2014) auf 30% (2017). Das Sicherheitsgefühl der Menschen in MV hat sich verbessert. Kriminalitätsfurcht äußern sie insbesondere vor Internetbetrug, Sachbeschädigung und Raub. Als wahrgenommene Zeichen von Verwahrlosung wurden primär Müll auf Straßen u. Grünanlagen, unzureichende Straßenbeleuchtung sowie Vandalismus, Graffiti etc. angegeben.

Zusammenfassend kann als Trendresultat festgestellt werden dass die Viktimisierungsraten zurückgegangen ist und die Anzeigebereitschaft gestiegen ist. Die höchsten Prävalenzen wurden bei Cybercrime und Sachbeschädigungen festgestellt. Beim Betrug an älteren Menschen war die Hälfte der Opfer über 50 Jahre alt. Als Schlussfolgerung für das Deliktsfeld Sachbeschädigung kann festgestellt werden, dass eine Heterogenität sowohl der Akteure als auch des Phänomens gegeben ist und damit im Rahmen der Kommunale Kriminalprävention



die besten Ansatzpunkte generiert werden können. Die beteiligten Akteure sollten sich vernetzen (ÖPNV, Graffitiwriter, öffentliche Verwaltung, soziale und kulturelle Arbeit, Privatunternehmen). Schäden von Vandalismus und Graffiti sollten möglichst frühzeitig beseitigt werden, Anreize für Beseitigung können zur Motivation beitragen. Eine konsequente Strafverfolgung sowie Restorative Justice durch Täter-Opfer-Ausgleich oder Schadenswiedergutmachung können hilfreich sein und zur Einsicht in das Unrecht der Tat beitragen. Darüber hinaus können Straftaten durch die Schaffung legaler Möglichkeiten für Graffiti verhindert werden. Die Konsequenzen für das Phänomen Cybercrime sind vielfältig, da sich dieses derart heterogen zeigt (Phishing, Einsatz von Schadsoftware, Datendiebstahl durch social engineering, Digitale Erpressung, Infizierung des Computers, massenhafte Fernsteuerung von Computern pp.), dass an dieser Stelle lediglich exemplarisch die technische Methoden (z.B. Entwicklung Analysetool SOCTA von Europol) sowie die Medienkompetenz durch Schulungen und Medienberichte unter Einbindung der Massenmedien angeführt werden. Die Bevölkerung sollte darüber aufgeklärt werden, dass jeder Computernutzer Opfer einer solchen Straftat werden kann und ein sensibler Umgang mit Daten und Skepsis jederzeit angebracht sind. Präventionsarbeit darf sich daher auch nicht nur auf Schulen konzentrieren. Die Schlussfolgerung für Betrug an Älteren sind derart, dass potentielle Opfer gestärkt und aufgeklärt werden sollten. Darüber hinaus sollte deren Attraktivität und Erreichbarkeit für Täter reduziert werden, indem sie einerseits keine Wertgegenstände zuhause haben (Verbleib des Tatertrags) bzw. die Schutzfaktoren erhöht werden (routine-activity-approach). Als Schutzfaktor kann die Präsenz wirksamer Guardians gefördert werden. Während jahrelang Bankenmitarbeiter geschult wurden, muss an dieser Stelle festgestellt werden, dass dieser Präventionsansatz nur beim Enkeltrick wirksam ist und sich Betrüger zwischenzeitlich neu orientiert haben und mit anderen Betrugsmethoden (falscher Polizist pp.) agieren. Daher sollen als Guardians Personen aus dem Lebensumfeld der älteren Personen wie z.B. Enkel geschult werden und als Schutzfaktor fungieren.

Das Konzept der Online-Beratung wurde gemeinsam von Frau Susanne Noa, Online-Beraterin (DGOB) der Opferhilfe Rostock und Frau Bannert von der Opferhilfe Sachsen e.V. vorgetragen. Es handelt sich um ein neues Beratungsangebot in der Arbeit der Opferhilfe

Onlineberatung ist eine Form der Beratung, die mit Hilfe verschiedener Kommunikationsmittel wie zum Beispiel Foren, Chats oder E-Mail über das Internet angeboten und durchgeführt wird. Bei der Onlineberatung gibt es, wie auch bei der klassischen Beratung, Qualitätsmerkmale und professionelle Anforderungen die erfüllt sein müssen, um eine angemessene, fachliche Beratung anbieten zu können. (vgl. [Heller 2002](#) und Döring 2010) Die Merkmale sind textbasierte, interpersonale oder Gruppenkommunikation, eine synchrone sowie asynchrone Kommunikation und sinnvolle Ergänzung der "Offlineberatung" - kein Ersatz. Es besteht die Möglichkeit Beratungssituation zu jedem Zeitpunkt zu verlassen und damit eine niedrigere "Hemmschwelle". Die Planbarkeit ist durch asynchrone Kommunikation und frei wählbare Zeitpunkte der Beratung gegeben. Das Opfer ist örtlich ungebunden. Die Freiwilligkeit ist ebenfalls ein wichtiges Merkmal der Onlineberatung. 66% der Jugendliche nutzen die Online-Beratung, 44% der deutschen Erwachsenen ebenfalls und auch Chats werden angeboten, obwohl die Online-Beratungen mehr nachgefragt werden. Onlineberatung ist Internetbasiert, d.h. ein internetfähiger Anschluss ist Voraussetzung und weitere Bedingung ist die Schulung der Berater. Obwohl es sich nicht um face-to-face-Beratung handelt, wird es als Beratung von Mensch zu Mensch wahrgenommen. Die Möglichkeiten und Grenzen sind in der Anonymität für die Klienten zusehen und die Onlineberatung gilt als Einstieg für Beratung immer dann wenn ein Zugang zu face-to-face-Beratung aufgrund des Mangels an Infrastruktur, persönlichen Voraussetzungen (Alleinerziehende Mutter), Mobilität sowie finanzieller Ressourcen (Geld für Fahrscheine) nicht möglich ist. Das Internet ist jederzeit verfügbar und kostengünstig und jederzeit zugänglich. Es besteht eine Distanz zum Berater. Das schriftliche Fixieren von Anfragen und Problemen bewirkt im Prozess des Schreibens eine Mobili-



sierung von Selbsthilfekräften. Es erfolgt eine vorurteilsfreie Beratung (Status, Aussehen usw. bleiben unbekannt).

Die Grenzen sind darin zu sehen, dass Kontakte häufig einmalig sind. Nur Klienten mit Schreib- und Lesefertigkeiten (grammatikalische Fehler, Schreibfehler usw.) und Zugang zur Nutzung des Internets können diese Form der Opferberatung nutzen. Die Tragfähigkeit der Beziehung und die Direktheit der Gefühle sind begrenzt. Die Einschränkungen im methodischen Vorgehen sind derart, dass Kanalreduktion die Möglichkeit von Missverständnissen erhöht. Die Echtheit und die Ernsthaftigkeit des Anliegens kann in Frage gestellt werden. Eine Fakeberatung ist möglich, grundsätzlich wird jedoch von der Hilfsbedürftigkeit der Person ausgegangen. Bei der Opferhilfe Sachsen e.V. handelt es sich um einen Verein mit 8 Beratungsstellen mit 17 BeraterInnen. Finanziert wird die Online-Opferberatung durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa, Bußgelder und Spenden. Die konzeptionelle Phase der Onlineberatung begann im September 2012, die Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgte im März 2013 und Onlineberatung wird seit Juni 2014 angeboten. Sie ist kostenlos, vertraulich und anonym. Die Anzahl der Ratsuchenden ist von 2014 (25) angestiegen auf 40 Beratungen in 2015 und 2016. Seit 2017 sind die Zahlen rückläufig, wahrscheinlich weil auch andere Opferberatungen eine Onlinemöglichkeit bieten. Das Geschlecht der Ratsuchenden ist zu $\frac{3}{4}$ weiblich. Im Querschnitt meldet sich überproportional oft die alleinstehende Frau Mitte Dreißig. Die Voraussetzungen für eine Onlineberatung sind qualifizierte Mitarbeiter, spezifische Software, SSL-Verschlüsselung sowie die Möglichkeit der externen Datenspeicherung. Es handelt sich um eine spezielle Beratungsform mit eigenem Setting.

Blended Counseling bietet eine Mischform aus Offline- und Onlinekommunikation, die im Beratungsprozess Anteile der Onlineberatung und Anteile der Face-to-face-Beratung systematisch miteinander verbindet. Es ist ein zusätzliches Angebot an z.B. diejenigen, die nicht mobil sind und daher nicht in die Face-to-face-Beratung kommen können.

Diejenigen die nicht gut lesen und schreiben können sind davon ausgeschlossen und werden eher in der face-to-face-Beratung betreut. Es hat sich gezeigt, dass Hilfesuchende bereits am Anfang sehr ausführlich schreiben. Gerade die Flexibilität, d.h. wenn jetzt aktuell das Problem besteht, können die Gedanken/Gefühle niedergeschrieben werden. Reflexivität setzt sowohl beim Ratsuchenden als auch beim Berater ein. Onlineberatung sollte professionalisiert und institutionalisiert werden. Der zeitliche Aufwand der Beratung ist in etwa gleich. Eine Vernetzung zwischen den Angeboten sollte angestrebt werden.

Fallbeispiel aus der Praxis

Frau, 30 Jahre, meldet sich online. Ihre Mutter wurde vor vielen Jahren von ihrem Bruder vergewaltigt. Die Klientin weiß es über Dritte. Es besteht 1,5 Monate Online-Kontakt. Die Klientin kann nicht in die Beratung kommen, da sie im Schichtdienst arbeitet, alleinerziehend ist und die Entfernung bis zur Beratungsstelle 70 km beträgt. Im Verlauf der Kommunikation wird die Reflexion beim Schreiben deutlich, die Klientin schreibt: „Macht es da denn Sinn, ihr zu sagen, dass ich es weiß??? Ich glaube nicht!!!“

Die Klientin wird auf Ihre Gefühle angesprochen: Wie fühlen Sie sich beim Lesen, wie fühlen Sie sich beim Schreiben. Eine weitere Technik ist Konfrontation und Zitation: „Aus Ihren Schilderungen lese ich heraus, das Sie eine sehr starke und verantwortungsbewusste Frau sind. Das gleiche glaube ich auch von Ihrer Mutti und erlaube mir hieraus eine These aufzustellen: Diese starke Ähnlichkeit macht es für Sie beide schwer. Sie schauen vorrangig auf die Andere. Das wurde für mich bei Ihren Worten deutlich „sie will immer, dass ich glücklich bin aber ich wünsche mir, dass sie das auch für sich zulassen kann.“ Wann haben Sie das letzte Mal etwas für sich zulassen können?“ Nebensätze sollten beachtet werden: „Meine



letzte Frage für heute an Sie ist: Sie sprachen von eigenen Baustellen. Darf ich fragen welche das sind? Es ist nicht die reine Neugier, vielmehr möchte ich wissen, ob ich etwas beachten muss.“ Wichtig ist, sich auf die Kommunikation und den Schreibstil des Klienten einzulassen. Schreibt der Klient z.B. mit Sie, dann wird auch so geantwortet, es gibt jedoch das sogen. „Arbeits-Du“. Der Schreibstil sollte beachtet werden, z.B. Hervorhebungen „DICH“, „dich“ und es sollte eine Orientierung an der Wortwahl des Klienten „Mutti statt Mama“ erfolgen. Emoji haben auch in der Onlineberatung Platz und dienen der Auflockerung.

Frau Frese von der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim konnte selbst nicht zugegen sein, stellte aber ihre Präsentation zur Verfügung. Die Umsetzung der Opferhilfe in ihrer Polizeiinspektion wurde vor zwei Jahren implementiert und sieht individuelle Beratungen der Opfer durch eine speziell ausgebildete Opferschutzbeauftragte vor.

„Opfer einer Straftat geworden zu sein, gehört für die meisten Menschen zu den negativ einschneidenden Ereignissen in ihrem Leben und ist mit hoher Emotionalität behaftet.

Das Leben ist aus der Normalität gerissen, man hat die Balance verloren und vieles ist nicht mehr so wie zuvor“ (Hartmann 1998:24). Indem das Opfer viktimisiert wird, setzt kein Automatismus ein, bei dem es von dritter Stelle gleichsam an die Hand genommen und unterstützt wird. Daher ist es zwingend notwendig, dass ein Umdenken stattfindet, um „die Bedürfnisse von Opfern auf integrierte und strukturierte Weise zu berücksichtigen und zu behandeln“ (EU-Rat 2001:L82/1). Opfer von Straftaten haben etliche Rechte und Ansprüche sowohl im Ermittlungs- und Strafverfahren wie auch im Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz und in anderen Rechtsbereichen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

§ 406 i StPO - Unterrichtung des Verletzten über seine Befugnisse im Strafverfahren

§ 406 j StPO - Unterrichtung des Verletzten über seine Befugnisse außerhalb des Strafverfahrens

§ 406 k StPO - weitere Informationen

§ 406 l StPO - die Rechte gelten auch für Angehörige und Erben von Opfern, soweit sie ihnen zustehen können

Auch gibt es zahlreiche Institutionen, die Schutz und Hilfe anbieten. Doch gerade diese Vielfalt an Möglichkeiten macht es dem Opfer schwer, das auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene richtige Angebot zu finden, was zu einer Überforderung beim Opfer führen kann. Die Umsetzung der Opferhilfe innerhalb der Polizeiinspektion Emsland/Grafschaft Bentheim sieht vor, dass der sachbearbeitende Polizeibeamte den Fall bei Erforderlichkeit und mit Einverständnis des Opfers an die Opferhilfebeauftragte der PI (*Hiltrud Frese, Präventionsteam*) meldet, von dort erfolgt eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem (freiwilligen) Angebot eines zeitnahen Erstberatungsgesprächs mit der Wahrnehmung einer Schnittstellenfunktion zum Zwecke der Weitervermittlung zur professionellen Opferhilfe durch staatliche und nicht-staatliche Institutionen. Die Kontaktaufnahme erfolgt im pro-aktiven Ansatz mit der Unterbreitung von Hilfsangeboten durch den Mitarbeiter des Weissen Rings oder Weitervermittlung an andere Hilfseinrichtungen. Anschließend erfolgt eine Rückmeldung an den Sachbearbeiter durch Hauptverantwortlichen der Polizei. Dieses Konzept wurde in Niedersachsen bisher nicht flächendeckend eingeführt. Die folgenden Fallbeispiele aus der Praxis, in denen eine individuelle Betreuung durch die Opferschutzbeauftragte erfolgte, sollen das Konzept veranschaulichen.



1. Dem 49-jährigen Beschuldigten werden u.a. zwei Vergewaltigungen zum Nachteil seiner Ehefrau zur Last gelegt. Er soll diese in der Zeit vom 07.10.2014 – 14.11.2014, in einem Fall unter Ausnutzung einer schutzlosen Auslieferung und in einem weiteren Fall mit Drohung mit einer Gefahr für Leib oder Leben, gegen ihren Willen zum Sex gezwungen haben. In zwei weiteren Fällen soll er diese mit einem Messer bedroht haben. In diesem Fall wurde versäumt, dass der Merker „Häusliche Gewalt“ gesetzt wurde. Daher wurde die Beratungsstelle (in MV Cora) nicht in Kenntnis gesetzt und das Opfer wurde nicht über die Rechte im Verfahren informiert.
2. Zwei Täter überfallen maskiert ein Bordell, schießen wiederholt um sich, wodurch ein Gast lebensgefährlich verletzt wird, ein einschreitender Gast wird ebenfalls angeschossen. Ein Täter konnte festgenommen werden, der andere ist flüchtig. Das Opfer hat lange im Krankenhaus gelegen und wurde nicht über seine Rechte belehrt. Als er eine Ladung zum Landgericht erhielt, war er verzweifelt und wendete sich an die Polizei. Nach der Beratung konnte er als Nebenkläger im Verfahren auftreten und war durch einen Opferanwalt vertreten.
3. Eine 87-jährige Heimbewohnerin wird in ihrem Zimmer in einem Alten-/Pflegeheim von einem unbekanntem Täter wehrlos getötet. Der Ehemann schlief während der Tat im Bett daneben und bemerkte die Tat nicht. In diesem Fall wurden mehrfach Gespräche mit Hinterbliebenen geführt. Es ging nicht um materielle Unterstützung sondern explizit um die Betreuung der Hinterbliebenen.
4. Bewaffneter Täter fordert unter Vorhalt einer Schusswaffe die Herausgabe des Bargeldes in einem Imbissbetrieb. Das Opfer wurde über seine Rechte zwei Tage nach der Tat in Ruhe beraten. Speziell die Meldung des Vorfalls bei der Berufsgenossenschaft war dem Opfer nicht bekannt.
5. Eheleute werden in der Nacht von Einbrechern aufgesucht und bestohlen. Massive Angstzustände und Schlafstörungen treten in der Folgezeit bei der Ehefrau auf. Die psychische primäre Viktimisierung ist hier vordergründig zu sehen. Ein Antrag nach dem OEG entfällt bei derartigen Taten, da kein rechtswidriger Angriff vorliegt. Deshalb sind Opferberatung sowie Vermittlung an Hilfsangebote (Traumaverarbeitung pp.) hier wichtig.
6. Ex-Freundin wird wiederholt von ihrem Freund gestalkt. Polizeiliche Maßnahmen halten ihn von weiterem Vorgehen nicht ab. Auch gerichtliche Verfügungen sind nicht erfolgreich. Das Opfer ist verzweifelt und wendet sich mehrfach an die Opferschutzbeauftragte. Dort erfolgen Gespräche. Zuhören und Dasein für die Opfer hat sich bei diesen Straftaten bewährt.

Als Resümee kann festgestellt werden, dass in 2017 ca. 90 Opferfälle über die Polizei an die Opferhilfebeauftragte gemeldet wurden. Zu 90% stammen die Fälle aus dem Bereich des FK1 bzw. dem Arbeitsfeld 1 (häusliche Gewalt, Körperverletzungen). Frau Frese hat festgestellt, dass sie viele Dankeschreiben von Opfern erhält. Die Kollegen in der Polizeiinspektion waren zunächst skeptisch, sind nach zwei Jahren jedoch froh, wenn sie auf die Beratung durch die Opferschutzbeauftragte hinweisen können. Das Konzept hat sich etabliert. Abschließend kann festgestellt werden, dass durch die Beratungen sekundäre Viktimisierungen verringert werden können und die primäre Opferwerdung besser verarbeitet wird. Die Anzeige- und Aussagebereitschaft der Opfer wird erhöht und mit der Betreuung der Opfer steigen die Kooperationsbereitschaft mit der Polizei und damit die Aufklärungschancen. Ein weiterer Effekt kann die Verhinderung weiterer Straftaten sein. Die Polizei wird als Freund und Helfer wahrgenommen.

Abschließend ist festzustellen, dass die 3. Opferschutzkonferenz in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Güstrow, dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung und dem Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern ein voller Erfolg war. In



2019 soll eine Neuauflage der interdisziplinären Opferschutztagung erfolgen. Sie wird dann von der AG Opferschutz des Landespräventionsrates Mecklenburg-Vorpommern ausgestaltet und durchgeführt.

Umgang mit dem Trauma: Sekundäre Traumatisierung – Mitgeföhlerschöpfung“ am 13.11.2018

Bereits 2017 haben die Opferberatungsstellen in Rostock, Schwerin und Greifswald Fachtagung zum Thema „Umgang mit dem Trauma: Sekundäre Traumatisierung – Mitgeföhlerschöpfung“ mit großem Erfolg durchgeführt. Durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben alle Kolleginnen und Kollegen eine sehr positive Resonanz und viel Zuspruch erhalten. Es gab auch ganz konkrete Nachfragen, ob nicht ein weiterer Fachtag mit vertiefender Fragestellung organisiert werden könnte.

Diese Fragestellungen aufgreifend sowie um das Wissen, dass für Menschen, die regelmäßig mit dem Leid anderer Menschen in Berührung kommen, die Gefahr einer sekundären Traumatisierung besteht, hat die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Kollegen von der Opferhilfe in Greifswald am 13. November einen Fachtag zum Thema Sekundäre Traumatisierung organisiert und durchführt.

Die Begegnung mit dem Leid anderer hinterlässt Spuren, hat Einfluss auf die Haltung und Einstellung der Helfenden und Auswirkungen auf deren Arbeit. Diese Schwierigkeiten und Folgen der Arbeit werden jedoch insbesondere in der sozialen Arbeit, aber auch in vielen anderen betroffenen Berufsgruppen kaum thematisiert. Es ist deshalb von gesellschaftlichem Interesse, die „Professionellen“ durch präventive, begleitende und nachsorgende Maßnahmen zu schützen. Mit der Fortbildung wurden Fragen beantwortet, wie

- Wann ist von einer persönlichen Belastung zu sprechen?
- Was sind die Anzeichen dafür?
- Was kann ich vorbeugend tun, damit ich „in der Spur bleibe“?

Die Referentin Frau Cathrin Pankratz ist neben ihrer Tätigkeit als psychologische Psychotherapeutin sowie als Mitarbeiterin im Notfallteam der Unfallkasse Brandenburg und arbeitet als Traumatherapeutin in der Trauma Ambulanz der Opferhilfe Brandenburg. Sie verfügt über große Erfahrungen in der Arbeit mit traumatisierten und sekundärtraumatisierten Menschen.

Im einem Einführungsreferat der Referentin erfolgte eine Begriffsklärung, insbesondere die Abgrenzung der sekundäre Traumatisierung von Burn out sowie ein Einblick in den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. In den sich anschließenden Workshops erlernten die Teilnehmer unter Anleitung der Referentin primärpräventive Tools und Werkzeuge kennen. Diese können sie zukünftig in realitätsnahen Szenarien anwenden und so aktiv in das Alltagsbewusstsein integrieren, damit sie im Notfall automatisiert darauf zugreifen können.

Herr Vojtech stellte in seinem Redebeitrag die Arbeit der Opferhilfe Greifswald vor. In der Diskussion mit den Kolleginnen und Kollegen wurde die praktische Zusammenarbeit vor Ort und die Fallarbeit besprochen.

In der Diskussion standen insbesondere folgende Fragestellungen im Mittelpunkt:

- die Sensibilisierung von Menschen, die im eigenen professionellen Bezug Kontakt zu traumatisierten Menschen haben, auf eigene Traumatisierungsrisiken,
- die Stärkung der Fähigkeiten und Ressourcen im Umgang mit traumatisierten Menschen,



- das Erlernen von theoretischem Wissen und Anwendung von Übungen und Bezug zur Praxis,
- Selbstschutz und Selbstfürsorge,
- das Erkennen eigener Grenzen in der täglichen Arbeit, die Eröffnung neuer Handlungsoptionen: Prävention, Selbstfürsorge und Psychohygiene,
- die Festigung der Zusammenarbeit und Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Dienststellen, Beratungsdiensten und Netzwerkpartnern, um sich in adäquate Unterstützung zu holen, wenn eigene Grenzen erreicht sind.

Das Ziel der Fortbildung, Professionelle, die in ihrer Arbeit regelmäßig mit dem Leid anderer Menschen in Berührung kommen, über die Gefahr einer sekundären Traumatisierung aufzuklären, wurde voll umfänglich erreicht. Die Fortbildung diente der Psychohygiene und der Selbstfürsorge. Die Teilnehmer*innen hatten die Chance, Strategien und Ressourcen als Kraftquelle und Bewältigungsinstrumente zu erkennen und zu entwickeln.

Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen für Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018

- Überarbeitung der Internetseite Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern

Die Koordinatorin plante und organisierte in Abstimmung mit den Kollegen der allgemeinen Opferhilfe die Überarbeitung der Internetseite der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern. Mit dieser Überarbeitung des Internetauftritts wurde das einheitliche Auftreten der Beratungsangebote für Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, aktualisiert und verbessert. Ratsuchende werden jetzt über das Hilfe- und Unterstützungsangebot der Beratungsstellen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern umfassender und übersichtlicher informiert. Weiterhin werden die einzelnen Schwerpunkte der Arbeit der Beratungsstellen vorgestellt und möglichen Interessenten zugänglich gemacht. Diese Angebote sind in einer Menüleiste extra aufgelistet worden. Eine weitere neue Rubrik informiert über bisherige und zukünftige Fachtage, hier werden die Dokumentationen und Beiträge bzw. Vorträge der Referenten veröffentlicht.

Unter der Rubrik Präventive Angebote werden Angebote der Kollegen zum Thema Cybermobbing, die zu diesem Thema arbeiten (Greifswald, Neubrandenburg und Rostock), vorgestellt. Dies sind z.B. spezielle Fortbildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie für Lehrerinnen und Lehrer. Das Thema Cybermobbing ist eine Thematik, die sowohl in Beratungs- als auch in der Öffentlichkeitsarbeit der allgemeinen Opferhilfe immer wieder ein Schwerpunkt ist.

Das neue Angebot der Opferhilfe Rostock, die Onlineberatung, wird ebenfalls auf dieser Seite vorgestellt und beworben.

Die Rubrik der Links zu weiterführenden bzw. kooperierenden Einrichtungen wurde aktualisiert und erweitert.

Der zweite wichtige Punkt für die Überarbeitung des Internetauftritts war die Tatsache, dass nach einer zweijährigen Übergangsphase am 25. Mai 2018 die europaweit gültige Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO) in Kraft trat. Sie ersetzt zukünftig die bislang geltende EU-Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1995. Die DSGVO soll sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der automatischen Verarbeitung, z. B. im Internet, bestmöglich geschützt sind und so deren ungewollte Weitergabe an Dritte verhindert wird. Auch die beim Aufruf einer Webseite gespeicherten IP-Adressen von Besuchern stellen im Sinne der DSGVO personenbezogene Daten dar. Als Betreiber einer Webseite sind wir jetzt gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten.



Hierzu zählen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Individuell ausgestalteter Datenschutzhinweis auf der Webseite
- Hinweis auf die Speicherung personenbezogener Daten auf der Webseite („Cookies“)
- Hinweis auf die Nutzung von Dritt-Anbietern wie Google, Facebook oder Twitter

Verstöße gegen die DSGVO ab dem 25. Mai 2018 können mit Geldbußen belegt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde der Internetauftritt von einer professionellen Firma diesbezüglich überarbeitet und der neuen Datenschutzverordnung angepasst.

➤ **Öffentlichkeitsarbeit mit Infomaterial**

Die Öffentlichkeitsarbeit mit Infomaterialien nutzten die Beratungsstellen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern auch 2018, um mit einem einheitlichen Auftreten Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, Hilfe und Unterstützung anzubieten sowie um auf das vorhandene Hilfeangebot der allgemeinen Opferhilfe aufmerksam zu machen.

Mit der Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, beschäftigen Menschen sich häufig erst, wenn sie ihnen widerfahren ist. Aufgrund der professionellen Arbeit unserer Beratungsstellen wissen wir, wie vielschichtig die Situation von Menschen ist, die Opfer einer Straftat geworden sind oder in anderer Weise von einer Straftat betroffen sind. Sei es, weil sie eine Straftat beobachtet haben oder weil ihnen nahestehende Menschen Opfer einer Straftat geworden sind. Oft wissen sie dann nicht, wohin sie sich wenden sollen, wo sie Antwort auf viele praktische Fragen erhalten können. Da die allgemeine Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich auf der Basis einer Kommstruktur arbeitet, ist die kontinuierliche Präsenz des Angebotes der Opferhilfen in der Fachwelt sowie der allgemeinen Öffentlichkeit sehr wichtig. Das Aufhängen bzw. das Auslegen der genannten Produkte durch die jeweiligen Mitarbeiter vor Ort in den Wartebereichen der zuständigen Institutionen aber auch in den Büros der Mitarbeiter (z.B. Vernehmungszimmer) ermöglicht den Zugang zu vielen Besuchern der Einrichtungen sowie ein Aufmerksam machen auf die Beratungseinrichtungen der Opferhilfe. Gleichzeitig dient das Verteilen der Materialien dem bilateralen Kontaktaustausch untereinander.

Insgesamt leisten sie mit dieser Informationsaktion einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag für den Opferschutz - eines der zentralen kriminalpolitischen Themen der Gegenwart. Unsere Opferhilfeeinrichtungen bieten nicht nur konkrete Hilfe und Unterstützung für Betroffene von Straftaten und ihren Angehörigen, sie leisten vielmehr einen Beitrag für eine sichere Gesellschaft.

Organisatorische Arbeit der Koordinierungsstelle

Von der Koordinierungsstelle wurden regelmäßig Arbeitstreffen für alle Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen der allgemeinen Opferhilfe organisiert. Sie dienten dem Erfahrungsaustausch unter den Kollegen, der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen bzw. Stellungnahmen sowie der Vermittlung von aktuellen Informationen zum Thema Opferschutz und Opferhilfe.

Es erfolgten regelmäßige Recherchen zu fachlichen Themen der Opferhilfe und Opferberatung sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene, die es ermöglichten, die Kollegen der allgemeinen Opferberatung über aktuellen Gesetzesänderungen bzw. über Beschlüsse zu informieren und über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Es wurden Stellungnahmen zu Anfragen des Justizministeriums sowie Sozialministeriums sowie des Arbeitskreises der Opferhilfen - ado (Bundesverband der Opferhilfen in der BRD) erarbeitet.



Ebenfalls wurde eine Presseerklärung aus Anlass des Tages der Kriminalitätsoffer herausgegeben.

Statistik

Durch die Koordinierungsstelle wird jährlich die landesweite Gesamtstatistik der durch das Land geförderten Einrichtungen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Die Erfassung der Daten erfolgt nach den vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern geforderten Vorgaben. Die Kollegen senden ihre Statistik vierteljährlich an die Koordinierungsstelle, die dann die Auswertung entsprechend der Vorgaben des Ministeriums vornimmt, d. h., es wurden die vierteljährlichen Statistiken über die Anzahl der Ratsuchenden sowie über die geleistete Beratungsarbeit aller vier Beratungsstellen erfasst und zusammengestellt. Die Daten wurden dann an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie an die Kollegen in den Beratungsstellen gesandt. Seit 2014 erfolgt auch eine Auswertung für das LAGUS und den Bundesverband der Opferhilfen der BRD (ado), die in die landesweite und bundesweite Auswertung der Daten einfließen. Von der Koordinierungsstelle werden neue Vorlagen nach den Wünschen der Kollegen erarbeitet, die mit Experten besprochen und umgesetzt wurden. Des Weiteren erfolgte durch die Koordinierungsstelle die Zusammenstellung der Jahresstatistik für das Sozialministerium nach vorgegebenen Daten und deren Auswertung und Analyse.

Die Koordinierungsstelle sorgt für die Pflege des gemeinsamen Internetauftritts auf der Homepage www.opferhilfe-mv.de sowie für die Einstellung aktueller Informationen und Materialien.

Die Mitarbeiterin nahm als Vertreterin der Koordinierungsstelle an den Arbeitstreffen der AG Opferschutz sowie an landesweiten Veranstaltungen zum Thema Opferschutz teil. Es fanden regelmäßige Gespräche und Arbeitstreffen mit den Zuständigen für das Thema Opferschutz des Justizministeriums und des Innenministeriums statt.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband der Opferhilfe der BRD (ado) beteiligte sich die Koordinierungsstelle an der intensiven Erarbeitung der neuen Qualitätsstandards der Opferhilfe des Arbeitskreises der Opferhilfen in der BRD (vgl. Anlage), die Grundlage der Arbeit der Opferhilfen Rostock und Neubrandenburg sind.



